



MARKTGEMEINDE TULBING

3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1
Tel. 02273/2249-11
www.tulbing.at



MARKTGEMEINDE TULBING KG TULBING TEILBEBAUUNGSPLAN „AM HAUPTGRABEN“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der §§ 29 - 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und dem Örtlichen Raumordnungsprogramm, der Teilbebauungsplan „Gewerbepark Tulbing-Ost“ in der Katastralgemeinde Tulbing abgeändert und auf die neu am Hauptgraben gewidmeten Wohngebiete erstreckt und zugleich unter der Bezeichnung Teilbebauungsplan „Am Hauptgraben“ neu (digital) dargestellt. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen.

§ 2 Plandarstellung

- (1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, unter Zl. G16109/B0/17 verfassten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.
- (2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche aus einem Blatt mit einer Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Abstellanlagen

(1) Die Mindestanzahl der in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 vorgeschriebenen Pflichtstellplätze muss

- für Reihenhäuser und reihenhausähnliche Wohnhäuser und für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen um den Faktor 2,0 und
- für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen (ausgenommen Reihenhäuser und reihenhausähnliche Wohnhäuser) um den Faktor 1,75

über den dort festgelegten Werten liegen.

§ 4 Freiflächen und Gelände

(1) Das Bezugsniveau ist das in der Natur vorhandene Gelände und darf grundsätzlich nicht verändert werden.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Tulbing, am

Der Bürgermeister

Thomas Buder

angeschlagen am:
abgenommen am: